

Berichte aus der Praxis des Absatzwesens für Obst und Gemüse

Das Erntedankfest, das überall in deutschen Landen als Bekenntnis zum Bauerntum und als Symbol der Verbundenheit des Volkes mit der heimischen Scholle gefeiert wurde, fand auch in unserm Berufsstand lebhaften Widerhall und Ausdruck. So liegen Meldungen aus den verschiedensten Gegenden des Reichs vor, wonach sich Genossenschaften, Erzeugerverbände, Verbände, Obst- und Gemüsebauvereine und Einzelerzeuger an den Festumzügen des 1. Wildhard (Oktober) beteiligt haben. Bieleorts nahm auch die Erzeugerschaft an Werbeveranstaltungen gelegentlich der Deutschen Woche teil, bei denen die vom Reichsverband des deutschen Gartenbaus veranlaßte Kennzeichnung zur Durchsührung kam. Die Abbildungen geben Anregung, wie Schaufenster in ansprechender Weise werbend für deutsches Obst und Gemüse ausgestaltet und die Kennzeichnungsschilder zweckentsprechend verwendet werden können.



Rechts: Gemüseladen im Zentrum Berlins. — Links: Schaufensterbetrieb der Heimann-Kunsthofe, Berlin.

unmöglich, die gewünschte Ordnung der Marktverhältnisse herzustellen und dem Erzeuger den gerechten Preis für seine Ware zu verschaffen. Außerdem gilt es, die Berufslehre hochzuhalten und nicht durch solche Nachschäfer zu untergraben! — Auch die

Obst- und Gemüse-Abfah-Genossenschaft e. G. m. b. H. in Pilschich

hat einen besonders schweren Stand dem Kölner Markt gegenüber, der ihrer Verfeinerung immer noch einen großen Teil der Erzeuger entzieht. Hier sollte ebenfalls die Anbauerschaft gemeinsam und geschlossen ihre eigenen Interessen wahrnehmen, die ihr durch die Verfeinerung im Anbaugbiet geboten werden. — Aus einem Bericht der

Moselobst-Verwertungs-Genossenschaft m. b. H. in Trier

geht hervor, daß dieser Erzeuger-Großmarkt mit den gleichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Einerseits sind die Erzeuger nur langsam zur Umstellung marktfähiger Ware zu bewegen und andererseits erschwert das Kalkülvermögen aus Handelstreifen die Bestrebungen der Erzeugerschaft zur Verbesserung und einheitlichen Erfassung der Ware in die Tat umzusetzen. In diesen und ähnlichen Fällen dürfte die Anwendung des Marktschutzgesetzes zur Beseitigung derartiger Uebelstände dringend notwendig sein. — Im Oberstaunus, dem härtesten deutschen Mirabellen-Erzeugungsgbiet, wird der diesjährige Mirabellen-Ertrag zwischen 60- und 70.000 Zentner geschätzt. — Am Rheingau hat die

Rheingauer Obst-Erzeugung- und Abfah-Genossenschaft e. G. m. b. H. in Erbach

im Monat Ernting (August) L. 3. 1728 Zentner Mirabellen zu 1308 RM umgesetzt; das bedeutet einen Zentnerpreis von ca. 8,- RM, was in Anbetracht des Wertes der Frucht katastrophal bezeichnet werden muß. — Die

Gemüsebau-Genossenschaft e. G. m. b. H., Insel Reichenau

teilt mit, daß in früheren Jahren bis zu 50% der dortigen Erzeugung in der Schweiz abgesetzt worden ist, teils durch Schweizerische, teils durch einheimische Händler. Heute hat die Schweiz die Einfuhr deutscher Erzeugnisse in schärfster Weise eingeschränkt, so daß das insulare Anbaugbiet darauf angewiesen ist, sich neue Absatzmärkte zu suchen. — Nach einem

Münchener Markt-Situationsbericht

brachte dort Anfang Wildhard (Oktober) die unter an sich nicht ungünstigen Vorbedingungen sich abwickelnde Zweiteilung dadurch unbestreitbare Preise, daß aus verschiedenen Gegenden, insbesondere Thüringen, Franken u. a. O. Ware von mancherlei Beschaffenheit auf den Markt geschickt wurde. Die Lieferungen von unreifen, vielfach aufgeplatteten und geschüttelten Früchten, die heute eigentlich nicht mehr möglich sein sollten, brachten den Preis auch für gute Ware in wenigen Tagen von 16 Pf auf 8 Pf je Pfund zurück. Erst als sorgfältig gepflückte, pfleglich behandelte und sachgemäß verpackte Ware aus Norddeutschland, Rheinland und Oberbayern hereinkam, konnten sich die Preise wieder erholen. Der diesjährige Zweiteilungsmarkt in München hat bewiesen, daß für die Zukunft alle Möglichkeiten, einen geregelten und ausgleichenden Abfah zu erzielen, gesucht und in Anwendung gebracht werden müssen. Dazu gehört auch die Lösung der Kühlungsfrage, wie sie die deutschen, amerikanischen und italienischen Versuche bewiesen haben. v. B.

Gemeinnützige Obstbauvereinigung Eben e. G. m. b. H.

die einen großen Teil ihrer Ernte konserviert, daß die Verarbeitung zu Dauerwaren infolge des hohen Zuckerspreises sehr eingeschränkt wurde und als anderfreie Mutterläufe erfolgte. — Der Abfah der Frischware der

Bezugs- und Abfahgenossenschaft e. G. m. b. H. Schentenberg-Zeherig im Kreise Raub-Bezirk

wurde in der Hauptsache durch die Gartenbauzentrale in Berlin getätigt. Die auf dieser erzielten Preise gaben im Vergleich mit denjenigen, die anderwärts erreicht wurden, zu einer zunehmend stärkeren Befreiung der Zentrale Veranlassung. — Wie in den früheren Jahren, veranstaltete die

Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin, Hauptabteilung II der Landesbauernschaft Kurmark,

in den Monaten Wildhard (Oktober), Reblung (November) und Julmond (Dezember) Obst- und Gemüse, auf denen amtlich kontrolliertes Tafel- und Wirtschaftsobst, ferner Obstlässe, Obstweine sowie reiner Bienehonig zum Verkauf kommen.

Der 1. Obstmarkt 1933 fand am 25. und 26. Wildhard in Berlin-Charlottenburg I, Berliner Straße 61, statt und war in diesem Jahr erstmalig nur von Erwerbsobstzüchtern besetzt. Es kamen ca. 400 Ztr. Tafel- und Wirtschaftsobst als Rabi-

netware, 1. und 2. Qualität in 5- und 10-Pfd.-Packungen zur Verfeinerung. Im Gegensatz zu anderen Anbaugebieten, in denen die Kernobsternte gering ausgefallen ist, hat die Mark Brandenburg betrübende Erträge zu verzeichnen. Das angebotene Obst zeigte infolge günstiger Befruchtung lebhaftes Fröhung und war von ausgezeichneter Beschaffenheit. Der Durchschnittspreis lag zwischen 25 und 35 Pf und wurde von einer Marktpreisungskommission festgelegt und überwacht. — Das

Alte Land bei Hamburg

wurde im vorigen Jahr durch eine Einfuhrsperre der englischen Regierung für Alländer Meerrettich schwer betroffen. Nun hat vor einigen Wochen die Ausfuhr von Meerrettich nach England langsam, dann aber zunehmend stärker eingeleitet und ist jetzt wieder in vollem Gange. Die englische Regierung hat zwar an die Erlaubnis der Wiederzufuhr verbunden und erschwerte Bedingungen geknüpft; trotzdem rechnen die Alländer Anbauer damit, bald die Ausfuhrssumme der Jahre 1930 und 1931 zu erreichen. Der Meerrettich wird, wie vielseitig nicht allgemein bekannt ist, in der englischen Konservierindustrie zur Herstellung der „echt englischen Worcester-Sauce“ verwendet. — Aus den Kreisen der

Bäumer Rohgroßhändler

wird die Tatsache festgestellt, daß die Holsteiner Gemüseanbauer vier Jahre nacheinander nicht nur umsonst gearbeitet, sondern sogar jährlich große Geldverluste bei den katastrophalen Rohpreisen erlitten haben. Daß in diesem Jahr die Preisgestaltung günstiger ist, dürfte auf drei Hauptgründe zurückzuführen sein:

1. die schmerzhaften Maßnahmen der nationalen Regierung;
2. die Verminderung des Rohanbaus im Reichsgebiet laut Statistik um fast 10%; in Dithmarschen sogar um ca. 40.%;
3. die diesjährige außergewöhnliche Trockenheit, die in allen Teilen Deutschlands herrschte und die Kulturen stark beeinträchtigt hat.

Bekanntlich ist in dem für den deutschen Zwiebelanbau maßgebenden Gebiet Mitteldeutschlands der diesjährige Abfah unter Anwendung des Marktschutzgesetzes vom 13. 7. 1933 erfolgt. Ueber die Auswirkung der auf Grund des Gesetzes ergriffenen Maßnahmen kann im Augenblick zuverlässig noch nicht geurteilt werden. Die

Gemüseverfeinerung in Calbe (Saale)

hat nunmehr Angebotsmengen in Zwiebeln zur Verfügung, mit denen sie jeden Bedarf zu decken in der Lage ist. Eine Entlastung des Marktes und Streckung des Angebots wird auch dadurch erstrebt, daß erhebliche Mengen Zwiebeln in Kühlhäusern untergebracht werden sollen. Man wird nach einiger Zeit den Verkauf des Abfahgeschäfts in Calbe (Saale) erneut beurteilen und sich darüber klar werden müssen, welche Lehren aus der erstmaligen Anwendung eines Gesetzes zu ziehen sind, dessen Erlaß vom deutschen Obst- und Gemüsebau und dem mit dem Abfah seiner Erzeugnisse sich befaßenden Organisationen lebhaft begrüßt worden ist. — Die

Westfälische Gemüsebau-Vereinigung in Münster i. W. e. G. m. b. H.

berichtet, daß der Handel einen Vertreter für den Ortsbauernstand, Abt. Landhandel, ernannt hat, der mit der Vereinigung zusammen den Abfah von Gartenbauzeugnissen regeln soll. Durch diese engen Zusammenarbeit wird auch die Kennzeichnung der

deutschen Ware bei der Händlerchaft besonders gefördert werden. Bezüglich des Tomatenabfahes wird von einem gewaltigen Preissturz gemeldet, der durch Ueberschwemmung des Marktes mit Holländer Tomaten verursacht wurde. Hierzu entnehmen wir aus einem Bericht des „Frühjahrsheft“, daß sich in Holland die allgemeine Depression, die den Gemüse- und Früchtemarkt beherrscht, im Tomatenmarkt bis zur Unverkäuflichkeit der Ware gesteigert hat. Holland leidet auf fast allen Gebieten des Obst- und Gemüsebaus an einer verheerenden Ueberschwemmung, die in ihrer letzten Auswirkung hunderte Millionen Gulden erforderlich macht, ehe die Maßnahmen fähig werden, die vielleicht zur „Rettung der holländischen Landwirtschaft“ ergriffen werden.

Kreis-Obst- und Gemüseverfeinerung „Vorgebirge“ e. G. m. b. H. in Reisdorf

„Das Jahr 1933 war das schwierigste Verfeinerungsjahr, was wir seit unsemr Bestehen erlebt haben. Die Witterungsverhältnisse haben die Erzeugnisse nicht so ausfallen lassen, wie in normalen Jahren“. Es ist bemerkenswert, daß trotz dieses Umstands und der rückläufigen Preisbildung gegenüber dem Vorjahr die Umläge dieser Verfeinerung am 1. Ernting (August) L. 3. um 257.000 RM höher lag, als am 1. Ernting 1932. — Die

Abfahvereinigung Gladbach-Rheindt und Umgegend e. G. m. b. H.

betont, daß infolge der oben angegebenen Gründe der Markt unter der Zufuhr geringwertiger Erzeugnisse, besonders Birnen, die zu jedem Preis abgehoben werden mußten, kolossal litt. Dagegen war die Qualität der Tomaten sehr gut. — Die

Landwirtschaftliche Abfah-Vereinigung e. G. m. b. H. in Aresfeld

stellt fest, daß als Folge der durch die Trockenheit verursachten Warenknappheit, der wilde Handel, teilweise auch die freimarkten Gemüsehändler und Landwirte als Kustläufer im Kreise Kempen-Aresfeld auftraten und die Ware außerhalb der Verfeinerung von den Anbauern aufkauften. Sofern sich Berufsangehörige an solchen Vorgehen beteiligen, bedeutet das Sabotage an der vom Berufsstand geschaffenen Abfahrichtung, was nicht scharf genug gebrandmarkt werden kann. Bei derartigen Quereingriffen ist es

Das niederrheinische Anbau- und Abfahgebiet für Obst und Gemüse

Die Bildung geschlossener Anbaugebiete für Obst und Gemüse ist von der geographischen Lage, dem Klima und den Boden- sowie Abfahverhältnissen derselben entscheidend abhängig. Das niederrheinische Anbaugbiet, das sich nördlich von der holländischen Grenze bis südlich zum Vorgebirge bei Bonn beiderseits des Rheinstroms erstreckt, zeigt große Vielgestaltigkeit. Im Norden dehnen sich endlose ebene Flächen, nur unterbrochen von Boppelläusen, die in napoleonischer Zeit zu strategischen Zwecken dienten, oder von Weideständen, die Bachläufe und fließende Wasser umfassen. Hier herrscht ausgeprägtes ozeanisches Klima, das sich durch große Luftfeuchtigkeit, reichliche Niederschläge (mittlere Jahresniederschlagsmenge 600-700 mm), starke Windbewegung und eine aus diesen Faktoren sich ergebende Ausgesprochenheit der Temperaturen im Jahresmittel (8-10°) auszeichnet. Der Boden ist im Durchschnitt mittelschwer und in den Stromniederungen, dem Schwemmland des ehemaligen Rheinhals, besonders ertragreich. Für eine Reihe von Kulturen sind amoorige bis moorige Böden ein wertvoller Bestandteil des Gesamtgebietes. Die Abfahverhältnisse werden einerseits durch die Nähe des rheinisch-westfälischen Industriegebiets begünstigt, andererseits durch die Wassereinfuhr aus dem benachbarten Holland stark beeinträchtigt. In diesem Gebiet ist der kleinbäuerliche Marktgemüsebau vorherrschend. Er hat sich im Kreise Weiden auf Frühgemüsebau unter Glas und im Freien nach holländischem Vorbild spezialisiert. Vieles ist der Gemüsebau den Großhändlern vor- oder wischengelagert, z. B. im Hammer-Beden vor den Toren Düsseldorf; im Bädericher Spargel- und Erdbeerland zwischen Düsseldorf und Aresfeld, im Knarfer Frühkartoffelgebiet

Das niederrheinische Anbau- und Abfahgebiet für Obst und Gemüse

nahe Neuf usw. — Ganz andern Charakter tragen die Anbaugentren um Köln und Bonn. Das sog. „Vorgebirge“ erhebt sich aus dem Tiefland auf einer Höhe von ca. 200 m ü. d. Meeresspiegel und geht in das rheinische Schiefergebirge mit seinen sonstigen Nebhängen über. Da es parallel zum Rheinstrom verläuft und gegen den Einbruch westlicher Winde schützt, ist das vor ihm umlaufende Anbaugbiet klimatisch außerordentlich begünstigt. In Verbindung mit diesem Vorzug ist der Boden von großer Fruchtbarkeit, so daß er in einem Jahre durchschnittlich 4 Ernten (teils Haupt-, teils Nebenernten) hervorbringen imstande ist. Diese Intensivkultur liegt in den Händen generationenaltlicher Gärtnerge-

schlechter und erstreckt sich auf fast alle marktgemässigen Gemüse- und Obstarten. Am nur einige herausgreifen: Spinat, Fenchel, Gurken, Tomaten, Bohnen, Rosenkohl, alles Meeremob, Steinobst wie Äpfeln, Pfirsiche, Mirabellen, Reinekläuben u. a., außerdem Kernobst von besonderer Güte und Wohlgeschmack. Der Abfah fließt in der Hauptsache in die nahegelegenen Rheinstädte.

Aus den in Nr. 42 der „Gartenbauwirtschaft“ unter „Gemeinschaftsarbeit im Abfahwesen“ angeführten Gründen entstanden im niederrheinischen Anbaugbiet im Lauf der Jahre viele Erzeuger-Abfahorganisationen, die vorwiegend nach dem holländischen Vorbild der „Bellings“ als Verfeinerungen ihre Funktionen ausüben. Sie werden späterhin auf ihre Einrichtungen und Entwicklung zurückkommen. Da sie in der Ausübung ihrer Tätigkeit alle den gleichen Berufsinteressen dienen, ergab sich mit der Zeit das Bedürfnis zu engerem Zusammenfah. So wurde im Dezember des Jahres 1927 eine Arbeitsgemeinschaft im Provinzialverband rheinischer Erwerbs-Obst-



Vom Landesverband Mitteldeutschland im Reichsverband des deutschen Gartenbaus

wurde die Durchführung der Kennzeichnung für Anhalt und die Provinz Sachsen zum 15. Scheibing (September) angeordnet und allen Mitgliedern zur Pflicht gemacht. Durch die Werbemaße gut vorbereiteter, setzte die Aktion schlagartig ein: sie wurde durch Verteilung von Flugblättern, die in den Zugangsstellen zu den Hauptmärkten stattfand bzw. in den Ortsgruppen Altmarkt und Ruffhäuser durch Flugzeuge erfolgte, wertvoll unterstützt und ist als reiflos geglückt zu bezeichnen. Trotzdem muß in Zukunft energische Arbeit auf diesem Gebiet geleistet werden, um den Anfangserfolg zu einem Dauererfolg zu machen. — Aus Wittfod an der Dofse liegt ein ähnlicher Bericht vor, wonach am 23. Scheibing die Stände auf dem Wochenmarkt und die Schaufenster der Geschäfte mit den Schildern für deutsche Erzeugnisse gekennzeichnet waren. Außerdem forderte ein großes, über die Straße gespanntes Plakat zum Kauf deutscher Erzeugnisse auf.

Die Bezirksgruppe Mittlerer Saale

teilt mit, daß sie am 21. Scheibing eine Werbefahrt mit 13 ausgesuchten Verkaufswagen durch die Stadt Halle durchgeführt hat. — Es ist erfreulich, daß sich auch Handelstreife an derartigen Werbemaßnahmen für deutsche Erzeugnisse beteiligen.

Nach einem Bericht des Landesbauernstands Hamburg

veranlaßte der Verein der Frucht- und Gemüsehändler von Hamburg und Umgebung von 1931 anlässlich des Erntedankfestes eine Werbemaße für deutsches Obst und Gemüse in vielen dem Verband angeschlossenen Frucht- und Gemüsegeschäften. Das Ergebnis zeigte, daß die deutsche Ware an einem Platz mit intensivem Fruchtimporthandel, wie Hamburg, der Auslandsware qualitativ durchaus entsprechen muß und außerdem beratliche Aktionen von allen Mitgliedern einer Organisation zur Durchführung kommen sollten, um einen vollen Erfolg zu erzielen. Daß es in Hamburg an der notwendigen Geschlossenheit des Vorgehens teilweise noch gefehlt hat, erklärt sich vielleicht aus einer Stellungnahme der Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe, die aus folgendem Schreiben an den Verein der Frucht- und Gemüsehändler hervorgeht:

„Auf das gefl. Schreiben vom 14. v. Rta., mit dem der Erlaß einer Kennzeichnungsverordnung für Auslandsware in den Frucht- und Gemüsegeschäften beantragt wurde, erwidert die Deputation, daß sie dem dortigen Wunsch nicht zu entsprechen vermag. Aus allgemein wirtschaftlichen Erwägungen heraus erscheint der Deputation zur Zeit eine solche Maßnahme nicht angebracht. Abgesehen davon, daß derartige Maßnahmen leicht das Gegenteil des Erstrebtens bewirken können, kann auch ein Bedürfnis für sie nicht anerkannt werden. Die einheimische Ware ist ihrer Beschaffenheit nach für das laufende Publikum ohne weiteres erkennbar. Die Deputation hat aber selbstverständlich keine Bedenken dagegen, wenn die Mitglieder Ihrer Vereinigung in ihren Läden durch Auszeichnung und dergleichen darauf hinweisen, daß die dort feilgebotenen Waren deutscher Herkunft sind.“

Wir erinnern dabei nochmals daran, daß die Propaganda nicht gegen die Auslandsware, sondern für das deutsche Erzeugnis betrieben werden soll. Nachfolgend bringen wir die

Meldungen über Abfahfragen

aus den verschiedenen Gegenden des Reichs zur Kenntnis, die ein buntes Bild laufender Vorgänge in den Anbaugebieten geben. Aus Ostdeutschland teilt die

Ostpreussische Obst- und Gemüsezentrale e. G. m. b. H. in Königsberg i. Pr.

mit, daß sich diese Großhändler regelmäßig der Zentrale als Bezugsquelle bedienen. Dadurch, daß die verfügbaren Mengen seitens der Anbauerschaft der Zentrale pflichtgemäß gemeldet werden, kann diese jederzeit den Anforderungen des Großhandels gerecht werden. Der Großhandel wird somit in die Lage versetzt, Heeres- und Anhaltstücken zu beliefern und trägt dadurch indirekt zur Förderung des Anbaues bei. — Die

Abfah-Zentrale Pommern für Gartenbau-erzeugnisse e. G. m. b. H. in Stettin

teilt mit, daß der Warenaustausch mit andern Genossenschaften stets gut war und im letzten Jahr zugenommen hat. Auch machte die Zusammenarbeit der Genossenschaft mit dem Handel erfreuliche Fortschritte. — Nach einer Mitteilung der

Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern, Hauptabteilung II der Landesbauernschaft Pommern

hat der Stettiner Polizeipräsident Anweisung gegeben, daß die Ausnahmegenehmigung für das Feilbieten von frischem Obst an Sonn- und Feiertagen und an solchen Stellen mit regelmäßigem Fremdenverkehr, nur für den Handel mit inländi-